

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.12.2009**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:00 Uhr - 20:25 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	
Herr Suchla	(bis 21:10 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	(bis 21:00 Uhr)
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Bürgernähe

Herr Klemme

Von der Verwaltung

Herr Blankemeyer  
Herr von Neumann-Cosel  
Herr Kricke

Bauamt  
Bauamt  
Büro des Rates

TOP  
16,17  
7, 16,17

Gäste:

Herr Huesmann  
Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

Büro Drees & Huesmann

7

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die fristgerecht zugegangene Einladung vom 24.11.2009 fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

### B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung ist unter Punkt 4 „Anfragen“ um die beiden fristgerecht eingegangenen Anfragen der Fraktion Die Linke zu erweitern.

TOP 4.3      **Kosten kommunaler Bauleitplanung durch externe Auftragsvergabe im Bezirk Mitte**

TOP 4.4      **Verkehrssicherheit im Bereich Königsbrügge**

2. Darüber hinaus wird die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag zum Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Neustädter Marien- Kirchengemeinde als TOP 5.6 erweitert. Die Dringlichkeit wird nachvollzogen.

3. Unter TOP 11.1 wird die Vorlage zur

„Gestaltung des Burginnenhofes der Sparrenburg“

zusätzlich erörtert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 1**

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Adam, Weststraße 25, schildert die unhaltbare Verkehrssituation im oberen Bereich der Weststraße und weist darauf hin, dass im Interesse der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner dringend Verbesserungen erforderlich seien. Bei Begegnungsverkehr würden aufgrund der geringen Straßenbreite größere Fahrzeuge teilweise auf den Bürgersteig ausweichen, was gerade für Kinder eine erhebliche Gefährdung bedeute. Durch die Weststraße würden täglich rd. 2.000 Fahrzeuge fahren, davon seien ca. 100 Lkw. Zur Abwendung dieser Gefahren sei es dringend erforderlich eine Einbahnstraßenregelung für diesen Bereich der Weststraße einzuführen.

Herr Franz weist darauf hin, dass ein entsprechender Antrag unter Ziffer 5.2 auf der Tagesordnung stünde und erörtert werde.

Zu Punkt 2

-.-.-

**Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.11.2009**

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.11.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

**Mitteilungen**

Punkt 3.1

**Entfernen des Ahornbaumes im Innenhof der Sparrenburg**

Die Beauftragte der Sparrenburg teilt mit, dass im Rahmen der begonnenen Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Innenhof der Sparrenburg nun der Ahornbaum, der sich zwischen dem Eingang zum Restaurant und dem Denkmal des Kurfürsten befindet, am 07.12.2009 entfernt werde. Diese Maßnahme sei auf einen Beschluss zurückzuführen, den der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes, die Bezirksvertretung Mitte sowie der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig gefasst habe, zurückzuführen. Der Beschluss sei damit begründet worden, dass der Baum wegen seiner Nähe zum Restaurantgebäude und aus gestalterischer Sicht an seinem jetzigen Standort störend wirke und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen deutlich behindern würde. Zudem würde die Baumkrone in absehbarer Zeit die Sicht auf den Burgturm deutlich einschränken. Die ursprünglich geplante Umsetzung des Baumes sei jedoch nicht möglich, da das zum fachgerechten Ausheben notwendige Gerät die Durchfahrt zum Burghof nicht passieren könne. Zudem wäre ein Rückschnitt auf die Hälfte der jetzigen Größe erforderlich, um gute Anwuchsbedingungen zu erzielen. Vor diesem Hintergrund müsse der Baum gefällt werden.

Da die Sparrenburg mit den umliegenden Grünanlagen als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen sei, habe für die Umsetzung des o. g. Beschlusses eine Genehmigung des Umweltamtes eingeholt werden müssen, die zwischenzeitlich mit der Auflage, an anderer Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, erteilt worden sei. Als Standort für die Ersatzpflanzung hätten die städtischen Dienststellen die Fläche unterhalb des Marienrondells festgelegt. Hier werde nun zeitgleich mit dem Entfernen des Baumes im Burginnenhof ein neuer Ahornbaum gefällt, der an diesem Standort gute Entwicklungsmöglichkeiten habe.

-.-.-

Punkt 3.2

**Entfernen von Bäumen in der Brunnenstraße/Mercatorstraße sowie auf dem Bahnhofsvorplatz**

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb teilt mit, dass in der Brunnenstraße sowie in der Mercatorstraße einige Bäume im Straßenbegleitgrün vertrocknet seien und in Kürze entfernt werden müssten. Ersatzbäume

seien für jeden Standort vorgesehen. Da in der Mercatorstraße bis auf zwei Weißdorn das gesamte Straßenbegleitgrün zu ersetzen sei, soll dort aus Sicht der Grünunterhaltung aufgrund des geringen Straßenquerschnitts eine andere, schmal und aufrecht wachsende Baumart gepflanzt werden. Die drei verbliebenen Baumhasel auf dem Bahnhofsvorplatz seien ebenfalls vertrocknet und müssten entfernt werden. Neupflanzungen fänden Berücksichtigung im Rahmen einer Überplanung des Bahnhofsvorplatzes. Die Ausführung dieser Arbeiten sei für 2011 ff. vorgesehen.

-.-.-

**Punkt 3.3**      Wasserschäden in der Oelmühlenstraße

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass sich die Anwohnerschaft der Oelmühlenstraße (Hausnummern 30 - 43) darüber beschwert hätte, dass es bei Starkregen des Öfteren zu Überflutungen der Kellerräume komme. Dies läge augenscheinlich daran, dass sich aufgrund der abgesenkten Bordsteine große Pfützen bildeten, die über die Lichtschächte in die Keller abfließen würden. Zudem seien die Gullis häufig verstopft und lägen so ungünstig, dass eine Reinigung wegen parkender Fahrzeuge nur sehr schwer möglich sei.

-.-.-

**Punkt 3.4**      Einweihung des Parks der Menschenrechte

Herr Franz weist darauf hin, dass amnesty international am 10.12.09 um 11.15 Uhr im Grünzug an der freigelegten Lutter unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern des angrenzenden Gymnasiums am Waldhof die Ausschilderung des „Parks der Menschenrechte“ enthüllen werde. Die Mitglieder der Bezirksvertretung seien hierzu herzlich eingeladen.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      Anfragen

**Zu Punkt 4.1**      Nachuntersuchung von Kriegsalllasten (Bomben) im Kreuzungsbereich Stapenhorststraße / Melanchthonstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0126/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

*Aus welchen Gründen erfolgt die Nachuntersuchung von Kriegsalllasten im Kreuzungsbereich Stapenhorststraße / Melanchthonstraße erst jetzt?*

Zusatzfrage:

*Warum wird nicht rechtzeitig vor Beginn von Straßenbaumaßnahmen in potentiellen Verdachtsgebieten eine Überprüfung auf Kriegsalllasten vor-*

genommen?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass vor jeder Straßenbaumaßnahme mit Erdbewegung grundsätzlich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe beteiligt werde. Dort werde nachgefragt, ob im Baustellenbereich Verdachtspunkte auf eventuelle Kriegsaltslasten wie z.B. Bomben beständen.

Bei dem Verdachtspunkt in der Stapenhorststraße vor der Einmündung Melanchthonstraße sei das Amt für Verkehr als Eigentümer der Straßenfläche im Frühjahr 2009 ohne Anfrage und ohne aktuelle Baumaßnahme in diesem Bereich von der Bezirksregierung Arnsberg über einen eventuellen Bombenblindgänger informiert worden. Diese Information sei erst durch die Auswertung von neu freigegebenen Luftbildern durch die Alliierten ermöglicht worden. Die Bombensuche sei wegen des starken Schüleraufkommens in diesem Bereich in den Herbstferien 2009 durchgeführt worden. Bis auf einige Bombensplitter seien erfreulicherweise keine weiteren Kriegsaltslasten gefunden worden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

--

Zu Punkt 4.2

**Straßenmöblierung und betriebstechnische Installationen in der Nikolaus-Dürkopp-Straße**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0127/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

*Gibt es Änderungen bei der Straßenmöblierung (Unterstände, Beleuchtung, Litfasssäule) und den betriebstechnischen Installationen (Masten, Überspannung etc.) im Zuge der Gleiserneuerung Nikolaus-Dürkopp-Straße?*

Zusatzfrage:

*Wenn ja, wann werden sie vorgestellt?*

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Zuge der Anpassung der Nikolaus-Dürkopp-Straße an den Einsatz breiterer Stadtbahnwagen derzeit keine Änderungen bei der Straßenmöblierung und den betriebstechnischen Installationen vorgesehen seien. Sollte sich bis zur Baudurchführung in 2011 noch anderes ergeben, werde dieses selbstverständlich zeitnah der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

Herr Meichsner erklärt, dass er die Antwort der Verwaltung so verstehe, dass weder Masten, die denen an der Detmolder Straße bzw. am Landgericht vergleichbar wären, noch eine Doppelspannung installiert würden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.3

### **Kosten kommunaler Bauleitplanung durch externe Auftragsvergabe im Bezirk Mitte** **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.11.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0171/2009-2014

Text der Anfrage

Sachverhalt:

*In der BZV Sitzung am 17.9.09 wurde die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens bei der Erstaufstellung des Bebauungsplans Lessingstraße und die Aufteilung der Geltungsbereiche an ein externes Planungsbüro vergeben.*

Frage:

*Wie hoch sind die Kosten im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung (Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) durch externe Auftragsvergabe an private Planungsbüros und andere Unternehmen in Bezirk-Mitte in den Jahren 2005 bis 2010? (Es wird darum gebeten die städtischen Ausgaben pro Jahr darzustellen.)*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass in den Jahren **2005 bis 2008** keine Kosten durch externe Vergaben angefallen seien. In **2009** seien für die Bestandsaufnahme und -analyse im Rahmen des Bebauungsplan Nr. III/1/01.26 „Gehrenberg“ 14.875 € sowie für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ 33.948,82 € angefallen (mithin insgesamt in 2009 48.823,82 €). Kosten für **2010** seien naturgemäß noch nicht bekannt.

Herr Ridder-Wilkens merkt im Rahmen seiner Stellungnahme an, dass die Zunahme der externen Vergaben und der daraus resultierenden Kosten auf Stelleneinsparungen in der Bauverwaltung zurückzuführen sei. Seine Fraktion befürworte die Einrichtung zusätzlicher Stellen in der Bauverwaltung, um auf externe Vergaben und damit verbundener zusätzlicher Kosten verzichten zu können.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.4

### **Verkehrssicherheit im Bereich Königsbrügge** **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.11.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0172/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*In der BZV Sitzung am 20.8.09 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob auf eine Errichtung der Ampelanlage an der Detmolder Straße / Königsbrügge verzichtet werden kann und welche Auswirkungen ein Wegfall*

*der Ampelanlage hätte. Des weitern sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Königsbrügge / Am Tempel / Auf dem Calvinenfelde geprüft werden.*

Anfrage zur Sitzung am 3.12.09

*Zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung in den einstimmig beschlossenen Prüfverfahren gekommen?*

*(Um die Vorstellung der Ergebnisse durch einen Vertreter der Fachverwaltung wird gebeten.)*

Das Amt für Verkehr teilt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage mit, dass die Prüfung des rechtlichen Sachverhalts, ob auf die Errichtung der Lichtsignalanlage (LSA) verzichtet werden könnte, aufgrund seiner Komplexität noch nicht hätte abgeschlossen werden können. Bei der Fragestellung handele es sich um einen sehr vielschichtigen Sachverhalt, in dem sowohl eine rechtliche Prüfung der Bedeutung der LSA im Zusammenhang mit der Planfeststellung, aber auch die Prüfung der Einwände und damit die Durchsicht der Erörterungsprotokolle erforderlich seien. Dies LSA sei Bestandteil des in die Planfeststellung eingeflossenen Erschließungskonzeptes des Wohngebiets. Auch dieses müsse analysiert und die im Planungsprozess angestellten Überlegungen nachvollzogen werden. Die Ergebnisse der Prüfung müssten dann auch mit dem Rechtssamt abgestimmt werden. Sobald dieses abgeschlossen sei, werde die Verwaltung eine Vorlage für die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss erstellen. Mit der Anwohnerschaft habe zwischenzeitlich ein Ortstermin stattgefunden, bei dem die von den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und gemeinsam Vorschläge für eine Verbesserung abgestimmt worden seien. Diese Maßnahmen seien mittlerweile umgesetzt.

Im Rahmen seiner Stellungnahme begrüßt Herr Ridder-Wilkens das Gespräch zwischen Verwaltung und Anwohnerschaft, in dem Verbesserungen der Verkehrssituation diskutiert und teilweise bereits umgesetzt worden seien. Zur LSA zitiert er aus einer Stellungnahme der Bezirksregierung, die aufgrund einer Klage einer Anwohnerin oberhalb der Detmolder Straße gefertigt worden sei, folgendes: *„Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Lichtsignalanlage nicht Bestandteil der planfestgestellten Unterlagen sind, sondern nur nachrichtlichen Darstellungscharakter haben. Darauf ist in den ausgelegten Plänen ausdrücklich hingewiesen worden.“* Vor diesem Hintergrund sei er über die Dauer der Prüfung seitens der Verwaltung verwundert.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---



Zu Punkt 5

## Anträge

Zu Punkt 5.1

### Sanierungsmaßnahme der Sporthalle Ost/Anlegung des Sport- und Lernparks des TUS OST

#### hier: Einrichtung einer öffentlichen, behindertengerechten Toilettenanlage im Bereich "Heeper Fichten" (Antrag des Seniorenrates)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0042/2009-2014

##### Antragstext:

*Der Seniorenrat stellt den Antrag an die Fachverwaltung und BV-Mitte sicherzustellen, dass bei der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme der Sporthalle Ost oder bei Anlegung des Sport- und Lernparks des TuS OST eine öffentliche, behindertengerechte Toilette, die unabhängig von der Öffnung der Sporteinrichtungen erreichbar sein muss, eingerichtet wird.*

Aufgrund der laufenden Sanierungsmaßnahme in diesem Bereich spricht sich Frau Mertelsmann dafür aus, dass die Verwaltung mit dem TuS Ost Kontakt aufnehmen sollte, um gemeinsam die Möglichkeit der Einrichtung einer Toilettenanlage auf dem Gelände bzw. in der Sporthalle zu prüfen.

Herr Gutknecht begrüßt die Einrichtung einer öffentlichen Toilette in diesem Bereich und stimmt dem Antrag von Frau Mertelsmann zu. Darüber hinaus bittet er allerdings um eine entsprechende Kostendarstellung.

Herr Meichsner erweitert den Antrag dahingehend, dass sich die Verwaltung zur Vermeidung von Reibungsverlusten gemeinsam mit dem Seniorenrat an den TuS Ost wenden sollte. Im Übrigen sei die Maßnahme aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II zu finanzieren, da die Errichtung des Sport- und Lernparks auch in diesem Zusammenhang stünde.

Herr Micketeit unterstützt den Antrag des Seniorenrates und weist darauf hin, dass es in Bielefeld keine öffentlichen Toiletten gebe und somit ein dringender Handlungsbedarf bestünde.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet den Antrag ebenfalls und erklärt, dass seine Fraktion die Einrichtung weiterer öffentlicher Toiletten als zwingend erforderlich erachte.

### B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung sich gemeinsam mit dem Seniorenrat mit dem TuS Ost in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeit der Errichtung einer öffentlichen, behindertengerechten Toilettenanlage im Bereich des Sport- und Lernparks bzw. der Sporthalle zu prüfen.**
- 2. Die Maßnahme ist kostenmäßig darzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 5.2

### -.-.-

### Aufnahme der Weststraße in die Einbahnstraßenregelung (Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 16.11.2009)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0128/2009-2014

#### Antragstext:

##### Beschlussvorschlag:

*Die Weststraße wird in die Einbahnstraßenregelung aufgenommen wie z. B. die Parallelstraßen Humboldtstraße und Große-Kurfürsten-Straße.*

##### Begründung:

*Im Laufe der letzten Jahre hat der Straßenverkehr an der „oberen“ Weststraße stark zugenommen. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, gerade, wenn der Gehweg zu Ausweichzwecken von Fahrzeugen befahren werden muss. Das geschieht praktisch fortwährend und ist für Fußgänger extrem gefährlich.*

Herr Micketeit begründet seinen Antrag und weist darauf hin, dass es aufgrund des starken Verkehrsaufkommens in der Weststraße zu massiven verkehrlichen Problemen komme, die für die Anwohnerschaft und hier insbesondere für kleinere Kinder lebensgefährlich seien. Das Verkehrsaufkommen sei durch die Einbahnstraßenregelung in den benachbarten Straßen massiv angestiegen; insbesondere in den Morgen- bzw. Abendstunden würde sich an der Ampelkreuzung Stapenhorststraße eine 100 - 150 m lange Schlange bilden, was aufgrund der geringen Breite der Straße dazu führe, dass der entgegenkommende Verkehr teilweise auf die Bürgersteige ausweichen müsste. Durch eine Einbahnstraßenregelung würde das Gefahrenpotential minimiert, die Parkplatzsituation verbessert, der Busverkehr könnte ungehindert fließen und größere Fahrzeuge hätten ebenfalls ausreichend Platz.

Herr Gutknecht schätzt die verkehrliche Situation in diesem Bereich ebenfalls als höchst problematisch ein und sieht einen entsprechenden Handlungsbedarf. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Einrichtung von Einbahnstraßen grundsätzlich zu einem Anstieg der Geschwindigkeit sowie zu einem - bedingt durch Umfahrungen - höheren Verkehrsaufkommen führe. Vor diesem Hintergrund spreche er sich auch unter Berücksichtigung der durch die Weststraße fahrenden Buslinie dafür aus, die Verwaltung zunächst mit der fachlichen Prüfung des Antrages zu beauftragen, um auf Grundlage einer entsprechenden Stellungnahme eine qualifizierte Entscheidung in der Januar-Sitzung treffen zu können.

Herr Dr. Neu teilt die Einschätzung, dass die Anwohnerschaft in dem betreffenden Bereich erheblichen Belastungen ausgesetzt sei. Die Problematik sei durch die aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Umfeld (Wertherstraße, Stapenhorststraße, Schloßhofstraße) noch zusätzlich verstärkt worden. Unter Hinweis auf die Diskussion in der Anwohnerversammlung anlässlich des Ausbaustandards der Kiskerstraße betont er die Notwendigkeit, eine mögliche Einbahnstraßenregelung in der Weststraße im Gesamtkontext der Verkehrsbeziehungen in diesem Bereich zu bewerten. Insofern spreche er sich ebenfalls für die Erteilung eines Prüfungsauftrages an das Amt für Verkehr aus.

Herr Straetmanns erachtet die verkehrliche Situation in der Weststraße ebenfalls als dramatisch. Da auch er durch die Einführung einer Einbahnstraßenregelung letztendlich nur eine Verlagerung der Belastungen befürchte, sollte die Verkehrsführung in dem gesamten Bereich zwischen Wertherstraße und Stapenhorststraße untersucht werden. Um darüber hinaus möglichst kurzfristig Abhilfe zu schaffen, sollte die Verwaltung die obere Weststraße insbesondere während der rush-hour verstärkt kontrollieren und mögliches Fehlverhalten sanktionieren.

Auch Herr Meichsner erachtet eine Gesamtbetrachtung als zwingend erforderlich. Allerdings müsse hierbei berücksichtigt werden, dass die Weststraße als Haupterschließungsstraße qualifiziert sei. Da eine mögliche Einbahnstraßenregelung unmittelbar den Buslinienverkehr und damit den ÖPNV betreffe, sei einem entsprechenden Grundsatzbeschluss zufolge der Stadtentwicklungsausschuss entscheidungsbefugt. Abschließend regt er an, die Anwohnerschaft in das Verfahren mit einzubeziehen, da es auch Anwohnerinnen und Anwohner gebe, die die aktuelle Verkehrsführung in der Weststraße befürworten würden.

Frau George äußert die Befürchtung, dass die Erstellung eines Gesamtkonzepts zu lange dauern könnte. Von daher sollte die Verwaltung nach Möglichkeiten suchen, die Verkehrsverhältnisse in der Weststraße bis zum Abschluss der Straßenbaumaßnahmen im Umfeld vorübergehend zu verbessern.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die Verwaltung wird gebeten, die aktuelle Verkehrssituation in der oberen Weststraße zu prüfen und unter Einbeziehung der Anwohnerschaft kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Weststraße zwischen Stapenhorststraße und Wertherstraße in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in eine Einbahnstraßenregelung einbezogen werden kann unter Berücksichtigung**
  - **ihrer Qualifizierung als Erschließungsstraße**
  - **ihrer Bedeutung für den ÖPNV sowie**
  - **möglicher Auswirkungen auf die Straßen im Umfeld.**

- einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 5.3

### **Sitzordnung in der Bezirksvertretung Mitte** **(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2009)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0160/2009-2014

#### Antragstext:

#### Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten, ein Verfahren für die Sitzordnung für die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte vorzuschlagen, welches nach Kommunalwahlen den Fraktionen und Gruppen die Möglichkeit einer anderen Sitzordnung gestattet. Dieses Verfahren sollte das Ergebnis der Kommunalwahl berücksichtigen.*

Frau Bauer begründet den Antrag ihrer Fraktion mit dem Hinweis auf das Ergebnis der Kommunalwahl, an dem sich die neue Sitzordnung orientieren sollte.

Herr Franz verweist auf die seit Jahrhunderten bestehende parlamentarische Tradition einer Sitzordnung, die eine Rechts-Links-Verteilung vorsehe. Diese Sitzordnung orientiere sich jedoch nicht an den bei den jeweiligen Wahlen erzielten Stimmanteilen. Er sehe keine Veranlassung, von der parlamentarischen Tradition der Sitzverteilung abzuweichen.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt grundsätzlich eine Veränderung der Sitzordnung, hält es aber für angemessener, eine Einigung über die Sitzordnung im Kreise der Bezirksvertretung herbeizuführen und nicht die Verwaltung mit der Erarbeitung diverser Alternativen einer möglichen Sitzordnung zu beauftragen.

Herr Gutknecht erklärt, dass der Antrag auch einen Appell an ein demokratisches Miteinander darstelle. Bereits zu Beginn der letzten Wahlperiode habe es Probleme mit der Sitzordnung gegeben, da die Kollegen der damaligen Gruppen Bürgernähe und Linke keine festen Sitzplätze gehabt hätten. Leider gebe es anscheinend keine Gesprächsbereitschaft, so dass aus seiner Sicht nunmehr die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren vorschlagen sollte.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die Besetzung des Gremiums spätestens alle fünf Jahre und mitunter auch während der Wahlperiode wechseln würde. Die Äußerung von Herrn Gutknecht, dass es bereits zu Beginn der letzten Wahlperiode Gespräche und Anträge gegeben habe, treffe nicht zu. Sie sehe keine Notwendigkeit von der in diesem Gremium üblichen Sitzordnung abzuweichen.

Herr Meichsner führt aus, dass eine durch Kommunalwahlen bedingte neue Sitzordnung im Rat vor der konstituierenden Sitzung im Ältestenrat erörtert werde. Er warne davor, sich durch die aus dem Antrag resultierende Diskussion lächerlich zu machen und bedaure es außerordentlich, dass sich mittlerweile eine diesem Gremium abträgliche Entwicklung, die von Sprachlosigkeit und Forderungen geprägt sei, eingestellt habe.

Herr Micketeit stellt fest, dass es weitaus wichtigere Probleme in dem

Stadtbezirk gebe als die Frage der Sitzordnung der Bezirksvertretung. Im Übrigen sei nicht zu erwarten, dass eine neue Sitzordnung zu Veränderungen im Abstimmungsverhalten führe.

Herr Straetmanns interpretiert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Anregung, eine Diskussion über die Sitzordnung anzustoßen.

Herr Dr. Neu erklärt, dass er das Interesse, das die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag verfolge, nicht nachvollziehen könne.

Frau Bauer weist darauf hin, dass es bei der Wahl des Bezirksvorstehers eine gemeinsame Liste von SPD, CDU, FDP und BfB gegeben habe; dieses Abstimmungsverhalten könne sich auch in einer neuen Sitzordnung widerspiegeln.

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Verwaltung zu bitten ein Verfahren für die Sitzordnung für die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte vorzuschlagen, wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

---

#### Zu Punkt 5.4

#### **Redezeitbegrenzung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2009)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0161/2009-2014

##### Antragstext:

*Die Verwaltung wird gebeten einen Vorschlag für die Regelung von Redezeitbegrenzungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte zu erarbeiten und diesen in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorzustellen.*

Herr Gutknecht begründet den Antrag seiner Fraktion mit den unverhältnismäßig langen Diskussionen im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Eine entsprechende Redezeitbegrenzung würde dazu führen, dass sich die Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte auf den Kern der Sache beschränken würde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass eine analoge Anwendung der in der Geschäftsordnung des Rates stehenden Redezeitbegrenzungen dazu führen würde, dass den Fraktionen fünfzehn und den Einzelvertretern drei Minuten Redezeit zur Verfügung stünden. Aus seiner Sicht stelle dies eine Benachteiligung der in der Bezirksvertretung anwesenden Einzelvertreter dar. Im Übrigen würde eine Ausschöpfung der durch die Geschäftsordnung eingeräumten Redezeiten möglicherweise zu wesentlich längeren Diskussionen führen. Die Forderung nach einer Redezeitbegrenzung konsequenterweise auch für den öffentlichen Teil hätte gestellt werden müssen. Abschließend weist Herr Meichsner auf die Schwierigkeit hin, gerade bei den Redebeiträgen im nichtöffentlichen Teil zwischen Berichten aus anderen Ausschüssen oder dem Beirat für Stadtgestaltung, Fragen an die Verwaltung und persönlichen Stellungnahmen zu differen-

zieren.

Herr Ridder-Wilkens stellt den Antrag, eine Redezeitbegrenzung auch für den öffentlichen Sitzungsteil vorzusehen.

Herr Franz weist darauf hin, dass charakteristisch für den nichtöffentlichen Sitzungsteil die Vielzahl von Bauvorhaben sei, die naturgemäß sehr zeitintensiv erörtert würden. Dies liege aber nicht zuletzt daran, dass hierzu des Öfteren Nachfragen gestellt oder aus anderen Gremien berichtet werde. Vor diesem Hintergrund erscheine es ihm auch verfahrensmäßig äußerst schwierig, die jeweiligen Wortbeiträge voneinander abzugrenzen, so dass er eine Redezeitbegrenzung für unangemessen und ineffektiv erachte. Vielmehr sei in diesem Zusammenhang die Selbstdisziplin des einzelnen Redners gefragt.

**Der Antrag der Fraktion Die Linke, eine Redezeitbegrenzung nicht nur für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, sondern auch für den öffentlichen Teil einzuführen, wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Verwaltung zu bitten, einen Vorschlag für die Regelung von Redezeitbegrenzungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte zu erarbeiten, wird nachfolgend ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.**

---

## Zu Punkt 5.5

### **Wegebefestigung Alter Friedhof** **(Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.09)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0164/2009-2014

#### Antragstext:

##### Beschlussvorschlag:

*Die Friedhofs GmbH wird gebeten möglichst kurzfristig die Hauptwege des Alten Friedhofs durch einen witterungsunabhängigen Belag behindertengerecht dauerhaft so benutzbar zu machen, dass auch bei Regenwetter eine Verschmutzung von Schuhwerk und Bekleidung ausgeschlossen ist.*

Unter Hinweis auf eine entsprechende Presseberichterstattung regt Herr Straetmanns an, die Sanierung der Wege in eine Gesamtplanung, zu der auch eine eventuelle Erweiterung des Alten Friedhofs gehöre, einzubinden. Insofern spreche er sich für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Herr Meichsner stellt fest, dass es vorliegend um die Grundsatzentscheidung über eine entsprechende Befestigung der beiden Hauptwege sowie eines Verbindungsweges gehe. Die Frage einer möglichen Erweiterung des Friedhofs berühre die Sanierung der Wege nicht, da die potentielle Erweiterungsmaßnahme über die Friedrich-Verleger-Straße erfolgen würde. Auf Nachfrage von Frau George erläutert er abschließend, dass gerade unter Berücksichtigung der Denkmalswürdigkeit des Alten Friedhofs die Wege aus besandetem Asphalt errichtet werden sollten, der die

im Antrag genannten Kriterien erfüllen würde. Denkbar sei auch eine Plattenpflasterung mit entsprechender Seitenentwässerung, was allerdings von der Denkmalschutzbehörde kritischer gesehen werde.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Friedhofs GmbH wird gebeten möglichst kurzfristig die Hauptwege des Alten Friedhofs durch einen witterungsunabhängigen Belag behindertengerecht dauerhaft so benutzbar zu machen, dass auch bei Regenwetter eine Verschmutzung von Schuhwerk und Bekleidung ausgeschlossen ist.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-:-

## **Zu Punkt 5.6**

### **Denkmalschutz für das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Neustädter Marien-Kirchengemeinde**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0194/2009-2014

#### Antragstext:

#### Beschlussvorschlag:

*Die Bezirksvertretung erachtet das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Neustädter Marien-Kirchengemeinde als denkmalswürdig und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss als Denkmalsausschuss, das Gebäude vorläufig unter Denkmalschutz zu stellen, bis die Prüfung des Verfahrens der Unterschutzstellung als Baudenkmal abgeschlossen ist.*

#### Begründung des Antrags:

*Das Gebäude fügt sich mit seiner Architektur adäquat zwischen den historischen Bauwerken der Kirche und des Spiegelschen Hofes ein und bildet zusammen mit der Kirche, dem Spiegelschen Hof sowie dem unmittelbar benachbarten historischen Kasernengebäude ein stadtbildprägendes Ensemble, das für die Stadt erhaltenswert ist. Aus diesem Grunde sollte das Gemeindehaus unter Denkmalschutz gestellt werden.*

#### Begründung der Dringlichkeit:

*Seit einiger Zeit wird über ergänzende und neue Nutzungen des Gemeindehauses der Neustädter Marienkirche diskutiert, bei denen Umbauten oder auch eine Neubebauung nicht ausgeschlossen sind. Das Gemeindehaus stellt mit der Kirche und dem Spiegelschen Hof und in unmittelbarer Nähe der so genannten 55er Kaserne ein stadtbildprägendes und erhaltenswertes Ensemble dar, das in entsprechender Weise unter Denkmalschutz gestellt werden sollte.*

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung erachtet das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Neustädter Marien-Kirchengemeinde als denkmalswür-**

**dig und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss als Denkmalsausschuss, das Gebäude vorläufig unter Denkmalschutz zu stellen, bis die Prüfung des Verfahrens der Unterschutzstellung als Baudenkmal abgeschlossen ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

### **Öffnung von Einbahnstraßen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0039/2009-2014

Herr Henningsen erklärt, dass aus Sicht seiner Fraktion gegen eine Öffnung des Radrennbahnweges sowie der Bleichstraße zwischen der Zufahrt zur Ravensberger Spinnerei und der Zufahrt zur Stiftung Huelsmann keine Bedenken bestünden. Problematischer verhalte sich dies allerdings bei der Freigabe der Große-Kurfürsten-Straße, da die Fahrbahnbreite nur 2,90 m betrage und insofern nicht die für eine Öffnung erforderliche Mindestbreite von 3,00 m aufweise. Überdies würden die Seitenspiegel größerer Fahrzeuge in den Verkehrsraum hinein ragen und somit die Fahrbahn zusätzlich verschmälern.

Herr Klemme begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, da dies zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führe. Da sowohl die Fachverwaltung wie auch die Polizei den Maßnahmen zugestimmt hätten, sehe er keinen Grund, diese nicht zu realisieren.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

**1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Öffnung der Einbahnstraßen**

- **Radrennbahnweg**
- **Bleichstraße zwischen der Zufahrt zur Ravensberger Spinnerei und der Zufahrt zur Stiftung Huelsmann**

**im Stadtbezirk Mitte zustimmend zur Kenntnis.**

**2. Hinsichtlich der Freigabe der Große-Kurfürsten-Straße wird die Verwaltung gebeten, die Fahrbahnbreiten sowie die Zulässigkeit der Maßnahme nochmals zu überprüfen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-



Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0109/2009-2014

Herr Huesmann und Herr von Neumann-Cosel stellen den Bebauungsplan vor und gehen hierbei insbesondere auf den im Rahmen des interfraktionellen Gesprächs am 01.12.2009 bereits diskutierten Quartiersplatz ein. Die Größe des Platzes mit rd. 900 m<sup>2</sup> (inkl. des Weges sowie entsprechender Anpflanzungen) ergebe sich aus dem vom Umweltamt ermittelten Spielflächenbedarf für das Paulus-Carree. Der Quartiersplatz soll nunmehr auch von Norden über einen Weg (Gesamtfläche rd. 40 m<sup>2</sup>) erschlossen werden, an dessen westlicher Seite Anpflanzungsflächen vorgesehen seien. Die Änderungen sollen im Entwurfsbeschluss zum B-Plan entsprechend eingearbeitet werden.

Herr Ridder-Wilkens kritisiert die Ost-West-Wegeführung über den Quartiersplatz und spricht sich dafür aus, den Weg um die Fläche herumzuführen. Herr Huesmann weist darauf hin, dass dieses Konzept mit dem Umweltamt abgestimmt sei und dem geforderten Bedarf entspreche.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass Baumanpflanzungen an dem nördlichen Erschließungsweg zu einer Beschattung der angrenzenden Gebäude führen würden. Darüber hinaus seien bei der Anlage des Weges auch Sicherheitsaspekte, wie z. B. eine ausreichende Beleuchtung, zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Frau Bauer teilt Herr Huesmann mit, dass sich die Fläche des über den Quartiersplatz führenden Weges und der unterhalb des Weges liegenden Grünfläche auf insgesamt 150 m<sup>2</sup> belaufe.

Herr Henningsen kritisiert, dass die beabsichtigten Anpflanzungen nicht bereits im Vorgespräch vorgestellt worden seien. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, ob der Quartiersplatz - wie in dem Vorgespräch angeregt - nach Norden verschoben worden sei. Im Übrigen bittet er um Auskunft, wer bei einer Verschwenkung des Weges die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu tragen hätte.

Herr Huesmann erklärt, dass eine Verschiebung des Quartiersplatzes in nördlicher Richtung in Abstimmung mit dem Investor stattgefunden habe. Die Anmerkungen von Herrn Meichsner aufgreifend stellt er dar, dass in den Pflanzbereichen möglichst kleinkronige Bäume vorgesehen seien, von denen nur eine geringe Schattenwirkung ausgehe. Eine ausreichende Ausleuchtung werde im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen sein. Der Weg über den Quartiersplatz soll gegebenenfalls durch einen Materialwechsel hervorgehoben werden.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Pläne unter Sicherheitsaspekten auch

mit dem Sozialkriminalpräventiven Rat abgestimmt werden sollten. Die Größe des Quartiersplatzes stelle das absolute Minimum dar; bei einer Änderung der Bewohnerstruktur reiche die Fläche nicht mehr aus. Im Übrigen würde die von Herrn Meichsner befürchtete Beschattung durch die Bäume gerade im Sommer von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern als sehr angenehm empfunden.

Herr Meichsner erachtet es als dringend erforderlich, dass aufgrund der besonderen Situation des Gesamtbereiches die negativen Erfahrungen, die im Ostmanturm-Viertel gemacht worden seien, hier vermieden werden sollten.

Zur Kostenfrage bei einer möglichen Wegeverschwenkung führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass die Kostenverteilung im Erschließungsvertrag zu regeln sein werde. Da neben privaten Flächen auch städtische Flächen überplant würden, werde es eine anteilige Kostenregelung zu Lasten des Immobilienservicebetriebes geben. Eine Verschwenkung des Weges könne im Rahmen der Ausbauplanung vorgestellt werden. Diesbezüglich rege er an, zwei Varianten darzustellen. Abschließend weist Herr von Neumann-Cosel darauf hin, dass im Gutachten zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" ausdrücklich die Schaffung zusätzlicher Grünflächen in diesem Quartier als Leitziel formuliert worden sei.

Herr Franz weist darauf hin, dass Wegebeziehungen von den Nutzern stets nach der kürzesten Distanz ausgewählt würden. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass ein verschwenkter Weg nicht angenommen werde und stattdessen ein Trampelpfad über den Quartiersplatz zu erwarten sei. Von daher erscheine ihm eine alternative Darstellung der Wegeführung nicht sinnvoll.

Unter Verweis auf die in der Vorlage enthaltenen Aussagen zum Gewerbelärm (Anlage D, Ziffer 11, S. 15) bittet Herr Dr. Neu um Auskunft, warum unter Ziffer 7.1 ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt worden sei, bei der Frage des Immissionsschutzes allerdings die höheren Werte eines Mischgebietes akzeptiert würden. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, wie sicher die Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ sei und ob bereits entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer des Gewerbebetriebes geführt worden seien.

Herr Huesmann bestätigt, dass die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ und die Zugrundelegung eines Schutzanspruches analog eines benachbarten Mischgebiets auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung im Einzelfall möglich seien. Die im vorliegenden Fall in Abstimmung mit der zuständigen Verwaltung vorgenommene Abwägung sei aus seiner Sicht rechtssicher. Auf Nachfrage von Frau Mertelsmann führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass die Kosten der Schallschutzmaßnahme nicht vom Eigentümer des Gewerbebetriebes, mit dem im Übrigen mehrfach Gespräche geführt worden seien, zu tragen seien sondern von den Investoren. Allerdings müsse der Inhaber des Betriebes die Maßnahme dulden. Das Verfahren werde im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages geregelt.

Auf die Anmerkung von Herr Straetmanns, dass aus seiner Sicht der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sinnvoller sei, führt Herr

von Neumann-Cosel aus, dass es rechtlich unerheblich sei, ob ein privat- oder öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werde. Der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages liege in dem Umstand begründet, dass sich die Maßnahme (Durchführung einer Schallschutzmaßnahme sowie die entsprechende Kostenregelung) nicht öffentlich-rechtlich regeln lasse.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die als „Gewerbe“ ausgewiesene Fläche im Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen sei. Zum Themenkomplex INSEK sei anzumerken, dass die vorgesehene Durchgrünung und Durchlüftung des Bereichs vom Ravensberger Park aus nicht konsequent umgesetzt werde. Es stelle sich ihm gerade unter Berücksichtigung des Teilplans B die Frage, ob der Quartiersplatz nicht weiter in südlicher Richtung verlängert werden sollte.

Herr Huesmann betont nochmals, dass das Konzept des Quartiersplatzes mit dem Umweltamt abgestimmt worden sei, das letztendlich für die Grünflächenplanung des Gesamtquartiers zuständig sei. Die Grünfläche innerhalb des Paulus-Carrees sei als ein dem Grünflächenleitplan entsprechender „Trittstein“ zu werten, der durch die Ost-West-Wegebeziehung auch zugänglich gemacht werde. Darüber hinaus gebe es als weiteren „Trittstein“ die Fläche des ehemaligen Bolzplatzes an der Falk-Realschule im Teilplan B. Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes führt er aus, dass dieser im Wege der Berichtigung (s. Anlage D, Ziffer 2) angepasst werde.

Auf Nachfrage von Herrn Franz stellt Herr von Neumann-Cosel dar, dass sich der Investor die Option einer Viergeschossigkeit für die Reihenhausbebauung nördlich des Quartiersplatzes (Modul 2) im Gegensatz zu der im Vorgespräch getroffenen Aussage, dort nur eine dreigeschossige Bauweise vorzusehen, nunmehr doch offen halten möchte. Herr Franz, Herr Meichsner und Herr Henningsen sprechen sich unter Bezugnahme auf das Vorgespräch und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Konzeption für eine Dreigeschossigkeit aus, zumal die darüber liegende Reihenhausbebauung ebenfalls dreigeschossig geplant sei.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich der Frachtstraße im Nordosten geringfügig erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlage.**

4. Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Neues Wohnquartier am Ravensberger Park“ werden durch diesen Bebauungsplan entsprechend der städtebaulichen Entwicklung konkretisiert und fortgeschrieben.
5. Die Geschossigkeit des Moduls 2 (Reihenhausbebauung nördlich des Quartiersplatzes) ist von vier Vollgeschossen als Höchstmaß auf drei Vollgeschosse als Höchstmaß zu reduzieren.
6. Die Planungen zum Quartiersplatz sowie zur Erschließung desselben werden entsprechend der aktualisierten und mit dem Investor abgestimmten Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 8

**Wahl der Trägervertreterinnen bzw. Trägervertreter in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Mitte**

Nach kurzer Diskussion sowie einer Sitzungsunterbrechung fasst die Bezirksvertretung auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages folgenden

**B e s c h l u s s:**

<u>Tageseinrichtung</u>	<u>Trägervertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Bökenkampstraße	Herr Gutknecht	Herr Ridder-Wilkens
Heeper Fichten	Frau Mertelsmann	Frau Zeitvogel-Steffen
Jakobus	Herr Langeworth	Frau Bauer
Kamphof	Herr Straetmanns	Herr Gutwald
Nordpark	Herr Emmerich	Herr Dr. Neu
Oberer Esch	Herr Suchla	Herr Micketeit
Stadtheider Straße	Herr Langeworth	Herr Suchla
Stadtmitte	Frau Bauer	Frau Heckeroth
Wilbrandstraße	Herr Gutknecht	Herr Emmerich

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

---

**Wahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bezirksvertretung Mitte in den erweiterten Schulkonferenzen**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Mitte benennt folgende Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die erweiterte Schulkonferenz nach § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung:

<b><u>Stimmberechtigtes Mitglied:</u></b>	Bezirksvorsteher Herr Hans-Jürgen Franz (SPD)
<b>1. Stellvertreter:</b>	Erster stellvertretender Bezirks- vorsteher Herr Dieter Gutknecht (B 90 / Die Grünen)
<b>2. Stellvertreter:</b>	Zweiter stellvertretender Bezirks- vorsteher Herr Jan-Helge Henningsen (CDU)
<b><u>1. beratende Vertreterin:</u></b> <b>Stellvertreter:</b>	Frau Mertelsmann (SPD) Herr Suchla (SPD)
<b><u>2. beratender Vertreter:</u></b> <b>Stellvertreter :</b>	Herr Gutwald (B 90 / Die Grünen) Herr Straetmanns (Die Linke)
<b><u>3. beratende Vertreterin:</u></b> <b>Stellvertreter:</b>	Frau Heckeroth (CDU) Herr Langeworth (CDU)

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 10

**Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte in 2009**

**hier:**

**Installation eines "Tritts" für kleinere Kinder am Spielgerät "Kaleidoskop" in der Altstadt**

**(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0162/2009-2014

Text des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussvorschlag:

*Wir bitten die Verwaltung kurzfristig einen „Tritt“ zu bestellen und anbringen zu lassen, um auch kleineren interessierten Kindern den Durchblick*

*am Spielgerät „Kaleidoskop“ zu ermöglichen. Die Kosten hierfür sollen aus den bezirklichen Sondermitteln genommen werden.*

Begründung:

*Das Spielgerät „Kaleidoskop“ in der Altstadt gegenüber dem Geschäft Sport Scheck, ist aufgrund seiner Höhe nur für größere Kinder nutzbar. Kleinere Kinder können dies Spielgerät nicht oder nur schwer nutzen.*

Vor Beratung des Antrages weist Herr Franz darauf hin, dass die Abstände am vorgesehenen Standort für das Ich-Denkmal (Grünfläche Heeper Straße/Viktoriastraße) trotz der unter der Fläche liegenden Fernwärmeleitung unter der Voraussetzung, dass die im Plan eingezeichneten Maße stimmen würden, ausreichen, das Denkmal nebst den zum Kunstwerk gehörenden Säuleneichen zu installieren. Die Mittel könnten somit ausbezahlt werden.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag teilt Herr Kricke mit, dass die Fachverwaltung bereits beim Wettbewerbssieger Lützwow 7 angefragt habe, ob Bedenken gegen das Anbringen eines „Tritts“ bestünden. Eine Rückmeldung stehe noch aus. Im Übrigen schlage die Fachverwaltung vor, den Tritt ebenfalls aus Naturstein auszuführen, da der Hersteller des Kaleidoskops einen entsprechenden Tritt nicht in seinem Programm führe. Die Kosten hierfür lägen bei rund 800 €.

Frau Mertelsmann bittet darum, die Restmittel für den Antrag des Jugendzentrums Niedermühlenkamp auf Bezuschussung des Umbaus des Jugendcafés zu verwenden.

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus ihren Sondermitteln folgende Beträge zur Verfügung:**

- **800 € für die Erstellung eines „Tritts“ am Spielgerät Kaleidoskop**
- **1.490 € für den Umbau des Jugendcafés im JZ Niedermühlenkamp**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.1**

**Gestaltung Burginnenhof Sparrenburg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0168/2009-2014

Herr Franz verweist auf die Erörterung im Rahmen des Ortstermins am 24.11.2009.

Herr Micketeit kritisiert, dass Gehbehinderte die bisher fertig gestellten Wege nicht nutzen könnten, da die dort die alten Pflastersteine wieder verwendet worden seien, ohne diese vorher zu schneiden. Im Übrigen sei

dies ohne Beteiligung der zuständigen politischen Gremien erfolgt.

**Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Gestaltung des Burginnenhofs der Sparrenburg mit geflammten geschnittenen Originalpflastersteinen zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 11.2**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte aus öffentlicher Sitzung vor.

---